Ä1 Abschnitt 4-6: Finanzen, Bundesgeschäftsstelle und Schlussbestimmungen

Antragsteller*in: Johannes Maurer (Campusgrün)

Änderungsantrag zu S6

Von Zeile 72 bis 73:

(2) Der Vorsitzende des Schiedsgerichts wird mit Inkrafttreten der Satzung zum einfachen Mitglied des Bundesschiedsgerichts.

(2)Die*Der Vorsitzende des Bundesschiedsgerichts bleibt bis zur Neuwahl des Bundesschiedsgerichts durch die Bundesmitgliederversammlung im Amt. Näheres regelt die Schiedsgerichtsordnung.